Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfgespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 299. Sonnabend, den 21. Dezember 1889. 90. Jahrgang.

Strafbarkeit öffentlicher Aufforderung zum Striken.

Halle, 19. Dezembee.

* Das in der Presse schon mehrfach erwähnte Urtheil des Reichsgerichts vom 3. Dezember d. J., das die öffentliche Aufforderung zu einem Strike der Bergarbeiter für strafbar nach § 110 des Strafgesetzbuchs erklärt, ist von unmittelbarstem Interesse und weittragender Bedeutung. Der Thatbestand, der dem reichsgerichtlichen Urtheil zu Grunde lag, ist kurz folgender: Der Angeklagte Bergmann R. aus Eiberg hatte ein Flugblatt drucken lassen des Inhalts: „Kameraden! Da unsere Delegirten und Deputirten von Bochum und Dortmund in der Sache des Strikes gemäßregelt worden sind, indem die Herren Arbeitgeber ihr uns verpfändetes Wort nicht gehalten haben und wir an unserem Central-Strike-Comitee in Bochum unbedingt festhalten müssen, so fordern wir hier sämmtliche Kammeraden auf, den Strik wieder so aufzunehmen, wie wir ihn verlassen haben. Das Comitee." Von diesem in 150 Exemplaren gedruckten Aufruf hat der Angeklagte R. eine Anzahl in einer Wirthschaft auf den Tisch niedergelegt, damit die anwesenden Bergleute — Deputirte — davon nähmen und weiter verbreiteten, auch hat er selbst ein Exemplar auf einen benachbarten Markt befördert. Daraufhin wurde vom Landgericht Essen gegen R. Untersuchung wegen Vergehens wider § 110 St.-G.-B. eingeleitet, durch Urtheil der Ferienkammer dieses Gerichtes aber der Angeklagte freigesprochen.

Das Reichsgericht in seinem oben erwähnten Urtheil hat die landgerichtliche Entscheidung aufgehoben und die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Das Reichsgericht geht nach einem Resumé der „Fst. Ztg." davon aus, daß der § 110 des St.-G.-B., indem er die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze für strafbar erklärt, nicht ausschließlich Strafgesetze im Auge gehabt hat. Daß irgend eine andere Art von Gesetzen von dem Schutz des § 110 ausgeschlossen sein sollte, lasse sich weder aus dessen Wortlaut, noch aus dessen Sinn und Zweck erklären. Gegenstand jenes strafrechtlichen Schutzes sei die Autorität des Gesetzes an sich. Diese werde in gleichem Maße verletzt, welchen Inhalt das Gesetz haben und welchem Gebiet es angehören möge. . . . Während die sonstigen Einzelbestimmungen des Strafgesetzbuchs den verschiedensten Rechtsgebieten, dem Vermögensrecht wie dem Familienrecht, dem Rechte des Staatsoberhaupts wie den politischen Rechten des Einzelnen, durch ihre Strafsatzungen einen verstärkten Schutz geben, schütze § 110 des St.-G.-B. das Gesetz an sich. . . . Damit daß einem Gesetz der verstärkte strafrechtliche Schutz nicht gewährt würde, sei allerdings anerkannt, daß seine Verletzung im Einzelfalle das Interesse des Staates selbst nicht in dem Maße berührt, als die Verletzung der durch das Strafgesetz besonders geschützten Gesetze; werde aber zum Ungehorsam gegen Gesetze öffentlich aufgefordert, so werde die Achtung vor dem Gesetze als solchem, das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt untergraben. Es leuchte ein, daß dieses Ansehen durch eine öffentliche Aufforderung, gewisse civilrechtliche Pflichten nicht zu erfüllen (man denke z. B. an die Agitation der irischen Land-Liga gegen Zahlung der Pachtgelder) unter Umständen gefährdet werden kann, als durch eine gleiche Aufforderung zum Ungehorsam gegen öffentlich rechtliche Vorschriften. Könne also der Schutz des § 110 den bürgerlichen Gesetzen an sich nicht versagt werden, so müsse auch dem § 270, Tit. 5, Thl. I des Allg. (preuß.) Landrechts dieser Schutz gewährt werden; denn dieser Paragraph enthalte in positiver Form das Gebot der Vertragserfüllung. Der strafrechtliche Ungehorsam gegen das Gesetz sei jedoch nicht ohne Weiteres mit der civilrechtlichen Verletzung desselben gegeben. Die bloße Nichterfüllung eines Vertrags begründe den Klaganspruch des anderen Kontrahenten auf Erfüllung oder Entschädigung, könne aber das Thatbestandsmerkmal des Ungehorsams nur bilden, wenn die Handlung bewußt und gewollt gegen das Gesetz selbst gerichtet gewesen sei. So verletze in dem vorhin erwähnten Fall der irischen Landliga die Weigerung der Pachtzahlung Seitens eines Pächters zunächst nur das Vertragsrecht des Grundherrn, begründe die Civilklage auf Zahlung, berühre noch in keiner Weise die Grundlagen der Rechtsordnung. Wohl aber würden diese Grundlagen erschüttert, wenn sämmtliche Pächter einer gewissen Landschaft nicht aus Zahlungs-Unvermögen oder aus rechtlich begründeten Einreden, sondern einer gemeinsamen Anregung folgend in bewußtem Gegensatz gegen das Gesetz die Pachtzahlung verweigern. Bleibe nun auch die Handlung des Einzelnen, soweit sie nicht ein besonderes Strafgesetz verletze, strafrei, so trete doch das Strafgesetz dem öffentlichen Anreiz zu solchem Verhalten wegen der darinliegenden Gefährdung der Rechtsordnung durch die Vorschrift des § 110 entgegen. Die Anwendung dieser Vorschrift auf den vorliegenden Thatbestand führe weder zur Bestrafung des einfachen Vertragsbruchs, noch werde die Koalitionsfreiheit der Arbeiter dadurch beseitigt. Es bleibe den Arbeitern wie den Arbeitgebern gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung freigestellt, ihren Ansprüchen, deren Forderung und Bewilligung an sich von dem freien Willen der Betheiligten abhänge, durch das auch ohne Vertragsbruch durchführbare Mittel der Vereinigung, Koalition, größeren Nachdruck zu geben. Insoweit seien auch öffentliche Aufforderungen zu derartigen Verabredungen von Strafe frei. Nicht erlaubt und unter § 110 St.-G.-B. gestellt sind dagegen die Aufforderungen, welche auf ein gesetzwidriges Handeln, nämlich auf Vertragsbruch, gerichtet sind.

Wir haben in Vorstehendem das reichsgerichtliche Urtheil nach seinem wesentlichen Inhalt mit Weglassung juristischer Detailausführungen und einiger Fragen von untergeordneter Bedeutung wiedergegeben und wollen für heute nur wenige Worte hinzufügen. Das Reichsgericht bezeichnet als Gesetz, welches durch das inkriminirte Flugblatt verletzt werden sollte, den § 270 des preuß. Landrechts, das im Bezirke des Landgerichts Essen Geltung hat. Ohne Zweifel wird auch in den Gebieten des gemeinen Rechts, des französischen Rechts u. s. w. die gleiche Entscheidung zu fällen sein, da allen Gesetzgebungen, wenn auch nicht mit den Worten des preußischen Gesetzes, die Bestimmung zu Grunde liegt, daß Verträge zu halten sind. Das Reichsgericht spricht nur aus, daß den bürgerlichen Gesetzen an sich, im Allgemeinen, der Schutz des § 110 nicht zu versagen sei, es läßt aber unerörtert, wie weit dieser Schutz reicht, ob er auf solche Civilgesetze beschränkt ist, die gebieten und verbieten und ob er sich insbesondere auch auf die sog. dispositiven Gesetze erstreckt. Deshals wird vom Reichsgericht dahingestellt gelassen, ob auch der § 81 des preußischen Berggesetzes, welcher nur Mangels besonderer Vereinbarung die vierzehntägige Kündigung eines bergmännischen Arbeitsvertrags vorschreibt, den Schutz des § 110 genießt. Das Urtheil des Reichsgerichts hat das freisprechende Urtheil des Landgerichts nebst den demselben zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen aufgehoben. Insofern ist es immerhin nicht unmöglich, daß bei erneuter Verhandlung der Sache eine für den Angeklagten günstigere Wendung eintritt. Seine bergmännischen Genossen werden aber wohl daran thun, sich das Urtheil des Reichsgerichts zur Nachachtung dienen zu lassen, falls sie mit dem Strafrichter nicht in Kollision gerathen wollen. Uebrigens versteht es sich von selbst und ist auch vom Reichsgericht klar angedeutet worden, daß die Anwendung des § 110 ebensowohl die Arbeiter wie die Arbeitgeber, also nicht blos die Bergleute, sondern ganz ebenso auch die Zechenverwaltungen treffen kann.

Politische- und Tages-Chronik.

Berlin, 19. Dezember.

— Der Stadtverordneten-Versammlung ist auf die an Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich gerichtete Geburtstags-Glückwunschadresse folgendes Allerhöchste Antwortschreiben zugegangen:

„Die Stadtverordneten von Berlin haben auch in diesem Jahre in gewohnter Weise ihre Glückwünsche zu Meinem Geburtstage dargebracht und Mir damit aufrichtig wohlgethan. Denn Ich fühle mich eng verbunden mit der Bürgerschaft dieser Stadt, die Meine zweite Heimath geworden und deren großartige Entwickelung Ich durch mehr als drei Jahrzehnte mit lebhafter Theilnahme verfolgt habe. Ich bitte in diesen Worten für die Mir bewiesene Anhänglichkeit Meinen aufrichtigen Dank entgegennehmen zu wollen.

Neapel, den 6. Dezember 1889.

gez. Viktoria
Kaiserin und Königin Friedrich."

— Nach einer Mittheilung der „Post" ist in Folge der Erkrankung des Herrn Lieutenants Giese sein vom Reichskanzler gewünschter Besuch in Friedrichsruh unterblieben; der Herr Reichskanzler wird sich vor Herrn Giese erst nach seiner Rückkehr nach Berlin, also wohl bald nach Neujahr, über die Ereignisse in Mpwapwa und die dortige Lage Bericht erstatten lassen.

— Der Bundesrath wird morgen Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung abhalten. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Vorlage betreffend des im Haag am 15. November 1889 unterzeichneten Uebereinkommens mit dem Königreich der Niederlande zum Schutze verkuppelter weiblicher Personen; das Uebereinkommen ist in französischem und deutschem Text vorgelegt und umfaßt sieben Artikel. Es wird dazu folgendes bemerkt:

Die in breitem Umfange betriebene Verkuppelung weiblicher Personen, welche zu Zwecken der Prostitution in das Ausland insbesondere nach den Niederlanden geführt werden, hat zu Verhandlungen mit der königlich niederländischen Regierung über den Abschluß eines Uebereinkommens zum Schutze der Verführten Veranlassung gegeben. Seitens der Niederlande sind derartige Uebeinkommen bereits mit Belgien unterm 18. Dezember 1886 und mit Oesterreich-Ungarn unterm 26./30. November 1888 getroffen worden. Im Anschluß an das letztere Uebereinkammen ist nebst einer deutschen Uebersetzung das Uebereinkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden unterm 15. d. M. unterzeichnet worden. Die Bestimmung im Artikel 1 dieses Uebereinkommens, nach welcher alle dem einem Lande angehörigen, in dem anderen der Prostitution sich ergebenden weiblichen Personen soweit thunlich über ihre Herkunft und über den Anlaß ihrer Ueberfiedelung vernommen werden sollen, bezweckt Aufschlüsse über diejenigen Personen zu erhalten, welche sich die Verkuppelung weiblicher Personen nach dem Auslande zum Geschäfte machen. Artikel 2 bezweckt, denjenigen Personen, welche gegen ihren Willen zur Unzucht angehalten, insbesondere in öffentlichen Häusern zurückgehalten werden, die Rückkehr in die Heimath zu erleichtern. Artikel 3 enthält eine entsprechende Bestimmung rücksichtlich minderjähriger weiblicher Personen, welche sich freiwillig der Prostitution hingeben. Von den weiteren Bestimmungen ist nur der Artikel 6 hervorzuheben, durch welchen nun die Verpflichtung zur Uebernahme der Heimschaffungskosten entsprechend bei den Vereinbarungen über die Heimschaffung Hilfsbedürftiger üblichen Grundsätzen für Fälle der Mittellosigkeit der Heimgeschafften selbst oder ihrer verpflichteten Angehörige zu nregeln beabsichtigt ist.

* **Potsdam,** 19. Dezember. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge entgegen. Die für heute Mittag beabsichtigte Reise zur Jagd nach Hummelsbain hat Se. Majestät wegen einer leichten Erkältung aufgegeben.

* **Schweidnitz,** 19. Dezember. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten im 11. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Breslau (Ohlau-Brieg) wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten, Grafen Pfeil-Kreisewitz, der „Täglichen Rundschau" zufolge der erste Staatsanwalt Schumacher in Brieg (frcons.) mit 115 Stimmen Majorität gewählt.

* **Breslau,** 19. Dezember. Auf der Grube „Centrum" in Karsten sind heute früh sämmtliche Schlepper angefahren. Der Ausstand ist damit beendet.

Aachen, 19. Dezember. Vor der Strafkammer endete gestern der große Schmuggelprozeß, welcher eine Zollbesraudation von 190000 Kilogramm Getreide betraf. Von den 9 Angeklagten wurde der eine derselben, ein Kaufmann aus Geilenkirchen, zu drei Monaten Gefängnitz 3000 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Die Uebrigen wurden freigesprochen, da sie nicht überführt werden konnten. Die gerichtliche Beschlagnahme des Getreides ist aufgehoben worden.

* **Saarbrücken,** 19. Dezember. Bei der heutigen Frühschicht ist Alles ruhig und vollzählig angefahren zu den Gruben König, Kohlwald, Wellesweiler, Goettelborn, Heinitz und Decher. In Grube Maybach fehlen nur noch 50, in Friedrichsthal einige Mann, in „Von der Heydt" noch 440 Mann; ebenso sind auf Grube Reden etwa 50, auf Grube Itzenplitz 250 und auf Grube Schwalbach 200 Mann nicht angefahren. In Louisenthal sind 1257 Mann, in Dudweiler und Camphausen mehr Leute angefahren als gestern. In Jaegersfreude streiken nur noch 4 Mann, in Sulzbach ein Viertel, in Altenwald zwei Drittel, in Kreuzgraben ein Fünftel der unterirdischen Belegschaft.

* **Karlsruhe,** 19. Dezember. Dem Prinzen Wilhelm von Baden ist an seinem gestrigen Geburtstage ein herzliches Glückwunsch-Telegramm Sr. Majestät des Kaisers zugegangen, welches dem Prinzen zugleich mittheilte, daß er von Sr. Majestät, in Erinnerung an die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870, an denen der Prinz ruhmvollen Antheil genommen habe, à la suite des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments gestellt worden sei, welchem Regimente der Prinz früher angehört hat.

* **Stuttgart,** 19. Dezember. Der König und die Königin empfingen gestern anläßlich des Jubiläums als Chefs ihrer Regimenter Deputationen derselben, welche Glückwünsche darbrachten. Sodann fand große Galatafel zur Feier des Erinnerungstages statt, an welcher sämmtliche Mitglieder des königlichen Hauses theilnahmen. Die Königin hatte zum ersten Male das neuverliehene Dienstehrenkreuz erster Klasse angelegt. Der König brachte den Toast auf seine Regimenter aus, indem er die Treue und Tapferkeit rühmte, welche dieselben stets bewiesen hätten. Die Königin trank auf das Wohl ihrer Regimenter. Prinz Wilhelm dankte im Namen der Regimenter und brachte ein dreimaliges Hoch auf den König und die Königin aus.

* **München,** 19. Dezember. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte den gesammten Forstetat sowie den Bau der Zweigbahn Offstein-Grünstadt und empfahl den Bau der Bahnen Landstuhl-Thaleischweiler und Kaiserslautern Biebermühle.

* **Wien,** 19. Dez. Herrenhaus. Der Präsident Graf Trautmannsdorf theilt mit, daß laut Zuschrift des Ministerpräsidenten der Kaiser mit Handschreiben vom 16. Okt. d. J. die freiwillige Verzichtleistung des Erzherzogs Johann Salvator auf seine Rechte als Mitglied des kaiserlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18891221012/fragment/page=0001

Hauses auf seine Militärcharge, sowie die Annahme des Namens Johann Orth genehmigte. Diese Mittheilung wird mit dem Zusatze zur Kenntniß genommen, daß Erzherzog Johann nicht mehr in der Liste der Mitglieder des Herrenhauses aufzuführen sei. Das Haus nahm hierauf die Gesetze über das Rekrutenkontingent und über das Budgetprovisorium, sowie das Markenschutzgesetz ohne Debatte an. Zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffs einiger Abänderungen des Volksschul-Gesetzes wurde eine 21gliedrige Kommission gewählt.

* Abgeordnetenhaus. Der Präsident Smolka widmete dem Abgeordneten Tomaszcuk, dessen in Czernowitz erfolgter Tod am Nachmittag gemeldet wurde, einen warmen Nachruf, wofür der Abgeordnete Plener dankte. Das Haus trat sodann die Weihnachtsferien an.

— Das „Wiener Tagblatt" meldet, der Ackerbauminister v. Falkenhayn werde angeblich zurücktreten und durch den jetzigen Statthalter von Böhmen, Grafen Thun, ersetzt werden.

— Der liberale Abgeordnete Professor Tomasczuk ist heute Mittag gestorben.

Budapest, 19. Dezember. Die Zeitungen melden, Serbien wolle die serbischen Tabakloose storniren.

— In den nächsten Tagen findet eine Konferenz von Regierungs-Vertretern der beiden Reichshälften zur Feststellung einheitlicher veterinärpolizeilicher Vorschriften statt, zu deren Anschluß Graf Kalnoky die deutsche Regierung auffordern wird. Der Handelsminister hat die Umgestaltung der Eisenbahn-Waggons behufs Expedirung frischen Fleisches nach Deutschland angeordnet.

* **Rom**, 19. Dez. Nach einem Telegramm aus Aden sind daselbst Boten aus Schoa eingetroffen, welche bestätigen, daß König Menelik zu Anfang dieses Monats nach Tigre abgegangen ist.

— Die Polizei verbot das Anschlagen irredentistischer Manifeste zu Ehren des Todestages Oberdanks. Heute Abend findet im Journalisten-Verein die Oberdankfeier der Triestiner Emigranten statt. Andere Oberdankfeiern werden morgen Abend in acht Lokalen der verschiedenen Stadttheile abgehalten, wo Imbriani und andere Führer der franzosenfreundlichen republikanischen Partei sprechen werden. Am Morgen legte eine irredentistische Kommission einen Oberdank verherrlichenden Lorbeerkranz in dem den Helden der Freiheitskriege gewidmeten Saale des Kapitols nieder.

* **Stockholm,** 19. Dezember. Der Chef des Telegraphenwesens, Generaldirektor Nordlander, ist von seinem Posten zurückgetreten. Zufolge eines Beschlusses der Regierung wird ein Komitee eingesetzt, um die Frage der Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens unter einem gemeinsamen Chef zu prüfen.

Paris, 19. Dezember. Die Kurie soll durch die hiesige Nuntiatur den französischen Klerus zur Mäßigung ermahnt haben. Anlaß dazu hätten die zwischen dem Vatikan und dem Quirinal entstandenen finanziellen Schwierigkeiten gegeben. Den diesseits vorgeschlagenen Kardinals- und Bischofs-Ernennungen hat, wie es heißt, die Kurie zugestimmt.

— Andrieux wurde wegen Beleidigung des Maires des vierzehnten Bezirks Helikon zu 3 Monaten Gefängniß sowie 6500 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. Der Justizminister Thévenet entzog neuerdings 40 Pfarrern ihren Gehalt.

Petersburg, 19. Dezember. Der Kriegsminister erhielt eine Bewilligung von 80 Millionen Rubel zur Beschaffung von kleinkalibrigen Gewehren. Der Finanzminister beschafft das Geld ohne Aufnahme einer Anleihe.

Lissabon, 19. Dezember. Dom Pedro wird nächsten Dienstag nach Paris abreisen.

* **Lagos,** 19. Dez. Dr. Zintgraff, welcher Ende vorigen Jahres von Kamerun aufgebrochen war und im Mai Süd-Adamaua und demnächst Ibi am Benué erreicht hatte, ist von dort über Bakundi und Gaschka nach Yola am oberen Benuë gereist. Er befindet sich gegenwärtig auf dem Rückwege über Gaschka und Aschaku nach der von ihm auf der Ausreise gegründeten Bali-Station. Sein letztes Schreiben ist vom 12. August aus Gaschka datirt.

Fortsetzung der Politischen- und Tages-Chronik siehe „Letzte Nachrichten und Telegramme.")

Provinz und Reich

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

= **Naumburg,** 19. Dezember. Gestern Morgen brach der Maurer Pfaffendorf auf der alten Saale durch das Eis und ertrank. — Infolge der bedeutenden Verkehrssteigerung, welche die neueröffnete Unstrutbahn mit sich bringt, macht sich eine Erweiterung der Staatsbahnhofs-Anlagen nothwendig. Im nächsten Frühjahr sollen die erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen werden.

|| **Hummelshain**, 19. Dezember. Heute Abend steht die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. in unserm stillen Walddorfe bevor. Viele geschäftige Hände sind thätig gewesen, um hierzu dem Orte und namentlich dem Herzoglichen Schlosse ein festliches Jagdgewand anzulegen. Vor dem Portale schlingen sich Ranken von Tannengrün um die Säulen und junge Waldbäume stehen zu beiden Seiten in Parade, wie sie ebenso entlang des ganzen Waldweges aufgepflanzt sind, welcher von der Landstraße bei dem alten Chausseehaus nach dem Schlosse führt; dort ist auch eine stattliche Ehrenpforte aus Waldbäumen und Tannenreis errichtet worden und eine solche steht am Ausgange des Schloßparkgeländers nach dem Thiergarten zu. Vom hiesigen Jagdschlosse wehen ebenso wie auf dem Cavalierhause und den anderen herzoglichen Gebäuden Fahnen in den sächsischen und deutschen Farben und der große Fahnenmast im Parke vor dem Westflügel des Schlosses wird die gelbe Kaiserstandarte tragen. Kaiser Wilhelm II. bewohnt die Herzogszimmer im vorgenannten Schloßflügel, während die Fremdenzimmer darüber vom Großherzog von Weimar bewohnt werden. Der Herzog bezieht dies Mal die Gemächer seiner Gemahlin im Ostflügel und die Prinzen Albert und Moritz, sowie Graf Waldersee, der Chef des großen Generalstabes werden untergebracht im Ost- und Westflügel des ersten Stockwerks. Das Jagdbankett wird nach der Jagd morgen Nachmittag in dem großen Festsaal abgehalten, welcher zwischen den Empfangszimmern des Herzogspaares im Südflügel gelegen ist und durch die davor gelegte Freitreppe mit dem Schloßparke in Verbindung steht. Der Standort des deutschen Kaisers, des Großherzogs, des Herzogs und der Prinzen während der Jagd befindet sich am Bärenkopf, welcher mit mehrhundertjährigen stattlichen Fichten bestanden ist. Das Frühstück nach der Jagd wird an dem Wild-Futterplatze am Gräfenberge eingenommen und ist daselbst eine größere und kleinere mit Tannengrün ausgeschlagene Halle mit einfachen Holztischen und Bänken errichtet worden. Zum Abschuß werden gegen 140 Stück Schwarzwild und gegen 70 Stück Roth- und Dammwild gelangen.

= **Gotha,** 19. Dez. Zu denjenigen Bahnstrecken, auf welchen Fahrkarten 4. Klasse zur Hin- und Rückfahrt ausgegeben werden, gehört auch die Linie Gotha-Ohrdruf.

Eisenach, 19. Dezember. Das hiesige Landgericht verurtheilte heute den Einbrecher Klotzbach wegen acht schwerer und sieben einfacher Diebstähle zu sieben Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

— **Halberstadt,** 19. Dezember. Das Direktorium des Prediger- und Lehrer-Vereins der Provinz Sachsen hat an die Mitglieder des Vereins resp. an dessen Kommissare je ein Exemplar der mehrfach revidirten Statuten nebst einem Begleitschreiben gesendet, in welchem die Aenderungen begründet und zur Kenntniß der Vereinsmitglieder gebracht werden sollen. Da nun der Termin — betr. Einsendung der Abstimmungslisten — spätestens 1. Februar n. J. — für das vielen Fährlichkeiten ausgesetzte, zeitraubende Geschäft der Zirkulation ziemlich nahe liegt und die definitive Drucklegung alsbald erfolgen soll, damit jedes der 9000 Mitglieder zum 1. April n. J. ein Exemplar in Händen haben kann: so soll noch nächsten Sonnabend hierselbst eine Plenarversammlung der Mitglieder stattfinden, in welcher beide Drucksachen zur Kenntnißnahme gebracht und zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, um weiteren Umständlichkeiten vorzubeugen und etwaigen Zweifeln durch das mündliche Wort zu begegnen. Ein recht zahlreicher Besuch der Versammlung ist darum im Interesse sämmtlicher Mitglieder nicht nur sehr wünschenswerth, sondern dringend geboten.

Handel, Verkehr und Volkswirthschaftliches.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Börse vom 20. Dezember 1889.

	Dividende für	%	Zinstermin	Zf.	Coursnotiz
4% Hallesche Stadt-Obl. 1882	—	—	½ u. 1/10	4	102,50 bz
3½% " " 1881	—	—	½ u. 1/7	3½	99,00 G
3½% " " 1884	—	—	½ u. 1/10	3½	100,00 G
3½% " " 1886	—	—	1/4 u. 1/10	3½	100 00 G
3½% Erfurter Stadtanleihe	—	—	½ u. 1/10	3½	[illegible] G
4% Pfandbr. der Prov. Sachsen	—	—	1/1 u. 1/7	4	103,50 B
4% Sächs. Provinzial-Obligat.	—	—	1/1 u. 1/7	4	—
3½% " "	—	—	do.	3½	100 G
3½% Unstrut-Regul-Obligat.	—	—	do.	4	100,75 G
4% Hypoth.-Anl. der Zuckerf. Körbisdorf	—	—	1/4 u. 1/10	4	100,75 G
4% Hypoth.-Anl. der Cröllw. Actien-Papier-Fabrik	—	—	1/1 u. 1/7	4	101,50 B
4½ proz. Hyp.-Anl. der Hall. Brauerei [Michaelis]	—	—	1/1 u. 1/7	4½	102,00 bz
4% Hyp.-Anleihe der Gewerkschaft Ludwig II.	—	—	1/1 u. 1/7	4	100,50 G
Hallesche Bankvereins-Actien	1880	8½	1/1	5	168,00 G
Körbisdorf. Zuckerfabrik-Actien	1888/89	5	1/4	4	—
Glauzig, Zuckerfabrik-Act.	1888/89	7½	1/8	4	—
Zuckerraffinerie Halle-Actien	1888/89	12	1/10	4	140,00 G
Sächs.-Thür. Braunk.-St.-Act.	1888	7½	1/1	4	—
Sächs.-Thür. Braunk.-St.-Pr.	1888	7½	do.	5	—
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Actien	1888/89	11½	½	4	191 G
Dörstewitz-Rattmannsd. Braunk.-J.-Act.	1888/89	0	1/7	4	79,75 B
Zeitzer Paraffin- u. Solarölfabr.	1888/89	5	½	4	107 b. u. G
Naumburger Braunkohlen-Act.	1888/89	4	½	4	93,00 G
Hallesche Brauerei St.-Actien (Michaelis)	1888/89	5	1/10	4	10 bz
Hallesche Brauerei St.-Prior.	"	6	do.	5	110 G
Cröllwitz. Pap.-Fabr.-Actien	1888/89	10	1/7	4	—
Zeitzer Maschinenb.-Act. (Schäde)	1888/89	20	1/7	4	272,50 G
Hallesche Maschinenfabrik-Actien	1888	6	1/1	4	—
Hallesche Straßenbahn	1888	6	1/1	4	135 bz
Cönnern Malzfabrik-Actien	1888/89	10	1/7	5	—
Landsberger Malzfabrik-Actien	1888/89	13	1/7	5	—
Eilenburger Kattun-Manuf.-Act.	1888/89	0	1/8	4	88 G
Kuxe d. Bruckd.-Rietleb.-Bergb.-Vereins*)	—	—	fco.	fco.	—
Kuxe der Consolidirt. Pfännersch.	—	—	fco.	fco.	170,00 G
Badhofs-Actien*)	—	—	fco.	fco.	260 G

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

58

Die Wilderer.

Roman von Paul Framek.

(Nachdruck verboten.)

„Möchte wissen, wann Düvelach wieder etwas von sich hören läßt."

„Kann nicht lagne dauern. Die kommen plötzlich, mitten in der Nacht. Nachher wird's wohl besser lohnen, als Kümmelblättchen, denn solche Silberfische, wie den heute, kriegt man nicht alle Tage in's Garn."

„Halts Maul, habe mich genug geärgert, will schlafen.'

Es wurde still, der Lauscher wartete lange, bis ihm das tiefe Athmen der Beiden bewies, daß sie schliefen. Dann machte er sich auf allen Vieren auf den Rückweg, der ihn dicht neben den Betten der Gauner vorbeiführen mußte.

Eine Diele knarrte ein wenig, einer der Schläfer erwachte und fragte:

„Ist wer da?"

Alles still; wieder wartete der Handwerksbursche eine geraume Weile, bis der ruhige Athem der Spieler bewies, daß sie schliefen, dann setzte er seinen Weg fort und passierte glücklich, ohne bemerkt zu werden, an den Betten vorüber. Erst auf der Treppe verursachte das Knarren einer Stufe auf's Neue, daß einer der Schläfer sich rührte; er hielt an und ließ nach einem Weilchen ein so natürliches „Miau" ertönen, daß der Spieler an seinem Bette nieder einen Stiefel ergriff und diesen mit einem Fluche nach der vermeitlichen Katze hinunter warf. Schleunig schlich der Horcher mit leisen Tritten hinab, indem er fürchtete, daß der Spieler den Stiefel sogleich wieder holen und ihn dabei entdecken würde. Jener aber blieb im Bette und so kehrte er nach einiger Zeit auch nach dem seinigen zurück.

„Das wär' so weit gelungen," wisperte er seinem Kameraden zu, „und wenn der auch nicht da war, den wir suchten, so habe ich doch hübsche Dinge erfahren, die zu brauchen sind. Man hört an solchen Orten oft mehr und anderes, als man erwartet; morgen früh fort!"

Fräulein von Diestorp ließ seit der Mittheilung ihres Cousins ihre Nichte nicht mehr aus den Augen. Sie fühlte sich berufen, das Ungeheure einer Liebschaft derselben mit einem bürgerlichen Doktor zu verhüten, und sie that dies auf ihre Weise.

Wir finden sie daher in Adelheids Zimmer, als diese sich im Schloßgarten befand um wie gewöhnlich zur bestimmten Zeit zu prominieren. Das alte Fräulein warf ihre Falkenblicke in diesem jungfräulichen Heiligthume nach allen Seiten, und schritt alsdann auf den Schreibtisch zu, um dessen Inhalt zu untersuchen. Ein Großinquisitor hätte dies nicht mit strengerer Miene ausführen können. Indessen das Pult war verschlossen und sie mußte ihre Neugierde auf andere Weise zu befriedigen suchen. Da fiel thc ein Stoß Bücher in die Augen, naturwissenschaftliche Werke, unter denen sich noch manche befanden, welche Günther zugehörten.

Fräulein von Diestorp ergriff sie, wie ein Raubvogel seine Beute. Aus einem derselben schimmerte ein Blättchen Papier hervor. Sie bemächtigte sich desselben und fand es beschrieben jedenfalls durch die Hand des Verhaßten.

„Das sind ja sogar Verse," sagte sie entrüstet, sie las:

„Soll meines Herzens Glauben ich bekennen,
O, der ist frei und ohne alle Bande,
Schwingt über alle Grenzen sich und Lande,
Sucht nur zu einigen und nicht zu trennen.

Nicht, was im Streit die Herzen läßt entbrennen,
Den Inhalt lobe ich, nicht die Gewande,
Denn gute Menschen gieb's in jedem Stande,
Und Thorheit ist's nach Sekten sich zu nennen.

Ich sehne mich nach dem, was Alles einen,
Was heilen kann, was dieser Welt gebricht,
Was milde sänftigt das verschied'ne Meinen.

Nicht blinder Glaube kann die Welt verbinden.
Und auch das bloße Wissen thut es nicht,
Sie kann nur in der Liebe Frieden finden."

„Ueber alle Maßen schrecklich und unverschämt! rezensierte Fräulein von Diestorp, „durch Verse ein adeliges Fräulein bethören zu wollen, den blanken Schild der Finsterburger so anzuhauchen, bei denen noch nie eine Mißheirath stattgefunden, so weit die Geschichte zurückreicht, so die Wurzeln eines erhabenen Stammbaumes anzunagen! Des Herzens Glauben, der frei und ohne alle Bande ist, das wird so eine Art Gottesverleugnung sein, und gute Menschen gäbe es in jedem Stande und es wäre Thorheit, sich nach Sekten zu nennen; der Mensch ist wohl ein Kommunist und will die Welt einreißen? und hier, der Glaube könnte die Welt nicht verbinden, und hier, nur die Liebe könnte ihr Frieden geben? Nein, unerhört! Da haben wir ja diese Schlange, was hat dieser Kerl von Liebe gegen eine hochadlige Dame zu reden? Das wollen wir doch einmal sehen, dies Blatt ist der beste Beweis, — ich werde es dem Cousin mittheilen."

Als Fräulein von Diestorp mit ihrem Selbstgespräche bis hierher gelangt war, wendete sie sich zur Ausführung ihres Entschlusses der Thür zu, prallte aber zurück, als ihr in derselben ihre Nichte entgegentrat, welche zurückkehrte um irgend eine vergessene Kleinigkeit zu holen.

„Du hier, Tante, suchtest Du mich, ich glaubte Du wüßtest, daß ich im Garten sei."

„Das ist Nebensache," erwiderte Fräulein von Diestorp mit Erhabenheit. „Aber hier meine theuerste Nichte, was ich hier entdecken mußte, ich hätt' es nimmermehr von Dir gedacht, nimmermehr!"

Adelheid erglühte wie eine Rose.

„Wo, Tante, hast Du hier herumgesucht und dieses Blatt gefunden? gieb es mir gefälligst zurück!"

„Ich werde es Deinem Oheim geben, damit er seine Maßregeln gegen diesen Menschen nimmt, damit er sieht, daß dieser Mensch sich untersteht, Dir eine Erklärung zu machen, dieser Doktor, dieser Günther, dieser Mensch!"

„Ereifre Dich nicht, Tante, Herr Günther hat mir noch keine Erklärung gemacht."

„Nicht? was heißt das hier: „Nur in der Liebe kann sie Frieden finden?" lehre mich nicht diese Frage verstehen!"

„Das klingt allerdings verdächtig," sagte Adelheid mit leisem Spotte. „Das Urtheil darüber steht aber nur mir zu. Wenn Herr Günther mich damit gemeint hätte, würde es eine Ehre sein, er hat aber die Welt damit gemeint. Trotzdem ist mir das Sonnet lieb und ich kann Dir nicht einmal das Recht zugestehen, Haussuchung bei mir vorzunehmen, und überhaupt mich zu beaufsichtigen."

„Ich erstarre, so etwas hören zu müssen, wenn man eine Schande von der Familie fern halten möchte."

„Herr Günther könnte der Familie nur zum Ruhme gereichen; er denkt adeliger, als manche Mitglieder derselben. Ist es etwa adelig, hinter meinem Rücken wie ein Spion meine Sachen zu durchsuchen? Geschah es im Auftrage und mit Vorwissen des Oheims?"

„Er hat mit mir über diesen zudringlichen Doktor Günther gesprochen."

„Und darauf hin fühltest Du Dich berechtigt, hier zu spionieren? Gut, ich werde den Oheim fragen, ob er damit einverstanden ist, ist er es, so werde ich morgen abreisen."

„Aber Du wirst doch nicht? fragte das Fräulein von Diestorp betreten, welche durch diese Antwort ihrer Nichte plötzlich ernüchtert und daran erinnert wurde, daß der Baron vor allen Schritten gewarnt hatte, welche Adelheid als eine Kränkung auffassen könnte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18891221012/fragment/page=0002

Berlin, 19. Dezbr. **Weizen** pr. 1000 Kilogr. loko 185—202 nach Qualität gefordert. Gelb märkischer 195 ab Bahn bez. Per Dezbr. 197 bez., per April-Mai 202,50—202—202,50 bez., per Mai-Juni 202,25—201,75 bis 202,25 bez., per Juni-Juli —,— bez. Gek. 50 T., Preis 197 M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 172—181 nach Qualität gefordert. Hier stehende Ladung russischer 178,50 frei Mühle bez. Per Dezember 179 bez., per April-Mai 180—179,75—180,75—180,50 bez., per Mai-Juni 179,50 bis 179,25—179,75—179,50 bez., per Juni-Juli 178,50 178,75 bez., per September-Oktober 168,75—169,25 bez. Gek. 50 T., Preis 179 M.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 142—215 nach Qualität gefordert.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 162—177 M. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreuß. 162—165, pomm., uckermärk. u. mecklenb. 163—167, fein, pomm. und mecklenb. 168—170 ab Bahn bez., russischer 166 bis 170 frei Wagen bez., per Dezbr. 164,50—165 bez., per April-Mai 164,50 bis 165 bez., per Mai-Juni 164,25—166,75 bez., Gek. 50 T. Preis 164,50 M.

Mais per 1000 Kilogr. loco 134—142 M. nach Qualität gefordert, per April-Mai 120,50—120,25 bez., per Mai-Juni 120,50—120,25 bez.

Erbsen: Kochwaare 164—205 M., Futterwaare 154—163 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,80 M., per diesen Monat —,— M.,

Feuchte Kartoffelstärke per Dezbr.-Januar 7,55 bez.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, loko 15,90 M., bez., per Dezbr.-Januar —,— M., per April-Mai — M.

Weizenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack, Nr. 00 27,00—25,00 M., Nr. 0 23,50—21,50 M.

Roggenmehl per 100 Kilogr. incl. Sack Nr. 0 26,50—25,50 M., Nr 0 u. 1 25,00—23,50 bez., per Dezbr. und per Dezbr.-Januar 24,80 M. bez., per Januar-Februar —,— M. bez., per April-Mai 24,90—24,95 M. bez., per Mai-Juni —,— M., bez. — Borsigmühle 27 M. bez. Gek. 750 Sack, Preis 25 M.

Rüböl per 100 Kilo netto loko ohne Faß 70,3 M., mit Faß —,— M., per Dezbr. 71,1—70,7—70,8 M. bez., per Dezbr.-Januar 68,5 M. bez., per Januar-Febr. -- bez., per April-Mai 64,6—64,4 M. bez.

Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 25,3 M., bez.

Spiritus unversteuert mit 50 Mk. Konsumsteuer belastet loko 51 bez. Gekündigt —,— Liter. Preis —. Unversteuert mit 70 M. Konsumsteuer belastet loco 32,2 bez., Dezbr. 32—31,9 bez., Dezbr.-Januar 31,7—31,5 bez., April-Mai 32,6—32,5 bez., Mai-Juni 33—32,8 bez., Juni-Juli 33,4 23,8 bez., Juli-August 33,9—33,8 bez., August-Septbr. 34,4—34,3 bez. Gek. 60000 Liter, Preis 31,8 M.

Magdeburg, 19. Dezbr. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 pCt. 15,90 bez. Kornzucker excl. 88 pCt. 15,25 bez. Nachprodukte excl. 75° fein Rendement 12,40. Fest. Fein Brodraffinade —,—. fein Brodraffinade —,—. Gem. Raffinade II mit Faß 28,00. Gem. Melis I mit Faß 25,25. Ruhig. Rohzucker per Dez. 11,82½, per Jan. 11,87½, per Febr.-März 12,07½, per April-Mai 12,27½. Stetig.

Breslau, 19. Dezember. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Dezbr. 49,60, per April-Mai —,—, 70er per Dezbr. 30,10, per Dezbr.-Januar 30,00, per April-Mai 31,70. — Roggen per Dezember 180,00, per April-Mai 182,50, per Mai-Juni —,—. Rüböl loco per Dezber 73,50, per April-Mai 69,00. Zink: umsatzlos Wetter: Finster.

Posen, 19. Dezember. Spiritus loco ohne Faß 50er 49,50, do. 70er 30,00. Kündigung. — Liter. Tendenz: Still. Wetter: Regnerisch.

Stettin, 19. Dezember. Weizen loco 188,00—195,00 per Dezbr. 192,00 per April-Mai 198,00, per Mai-Juni 198,50. — Roggen loco 169,00 bis 175,00, per Dez. 175,00, per April-Mai 177,50, per Mai-Juni 177,50. — Pomm. Hafer loco 153,00—158,00 bez. — Rüböl per Dezbr. 69,00, per April-Mai 64,50. — Spiritus loco ohne Faß 50er 50,80, do. 70er 31,30, per Dezbr. 70er 30,70, per April-Mai 70er 31,30. — Petroleum loco 12,60.

Köln, 19. Dezember. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 20,00 fremder loco 21,50, per März 20,60, per Mai 20,95 — Roggen hies. loco 17,50, fremder loco 19,00, per März 17,75, per Mai 17,90. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder 17,50. — Rüböl pr. 77,00, per Mai 68,10, per Oktober 59,10.

Warschau, 19. Dezember. Dem „Kuryer Warszawski" zufolge ist nach Preußen die Einfuhr von Rindvieh- und Ziegenfellen, von Knochen, Klauen und Hörnern unter der Bedingung wieder gestattet, daß diese Gegenstände trocken sind, in verdeckten Waggons sich befinden und ohne Umladung nach dem Bestimmungsort transportirt werden.

— Concurseröffnungen: vorm. Gasthofbesitzer Adalbert Bernh. Syfert, Breitenhain bei Altenburg; Baumeister Nikolaus Monshaus, Berlin; Firma F. H. Zeradlo, Breslau; Wagenseil und Möckel, Chemnitz; Müller Adolf Rubin, Emmendingen; Handelsfrau Marie Hentschel, Lichtenstein; Kürschnermeister Karl Schneider, Merseburg; Schuhmachermeister Johann Michael Deffner, München; Firma Geschwister Böhm, München; Kaufmannsfrau Friederike Silberberg, Nikolaiken; Gärtnerseheleute Jakob und Ottilie Beck, Regensburg; Bäckermeister Friedrich August Schönherr, Lugau; Handelsfrau Johanne Rosenbaum, Unna; Schlächter Johann Wilhelm Hegendorf und Festus Richard Hegendorf, Wandsbeck; Firma Frau H. J. Börsken, Scusbeck bei Xanten; Damenmäntelfabrikant Jakob Heymann, Berlin; Schäftefabrikant Karl August Hünerfürst, Dresden; Fuhrwerksbesitzers-Wittwe Rosina Weißenhorn, Füßen; Dampfschneidemühlbesitzer Fr. Wilh. Reichel, Boxdorf; Heinr. Wegner, Hess.-Oldendorf; Maler Andreas Oskar Johannsen, Leipzig; Friedrich Ernst Bernhard, Thonberg bei Leipzig; Bauunternehmer Gustav Adolf Endert, Lindenau bei Leipzig; Brauereibesitzer Emil Hauschulz, Marienburg; Hans Schäfer, Potsdam.

Nach der Voss. Ztg. ist die Firma J. C. Dohn u. Co. in Kopenhagen fallit erklärt worden.

— **Pester 6 pCt. Stadt-Obligationen.** Die nächste Ziehung findet am 2. Januar 1890 statt. Gegen den Coursverlust von ca. 6 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 20 Pfg. pro 100 Mark.

Verantwortliche Redakteure:
für Politik und Feuilleton: H. Koegler;
für lokale und provinzielle Nachrichten: E. Gruber;
für Handel und den übrigen redaktionellen Theil: O. Troll.

Kirchliche Anzeigen.

Am 4. Advent-Sonntag predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittag 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Abends 6 Uhr Christfeier der Sonntagsschule Herr Superintendent D. Förster.

Gesammelt wird eine Kollekte für die Zwecke des Kindergottesdienstes.

Dienstag den 24. Dezember Abends 4 Uhr Christvesper (liturgischer Gottesdienst Herr Superintendent D. Förster.

Zu St. Ulrich: Vormittag ¾9 Uhr Kindergottesdienst (im Bürgerschulsaale Charlottenstraße) Herr Diakonus Richter. Vormittag 10 Uhr Herr Diakonus Richter. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Richter. Abends 6 Uhr Herr Oberprediger Sickel.

Abends 5 Uhr Gottesdienst (Schmiedstraße Nr. 17) Herr Hülfsprediger Dr. Franke.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Herr Oberdiakonus Wächtler.

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Abends 6 Uhr liturgische Christfeier für Kinder und Erwachsene Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: Vormittag 8¾ Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vormittag 10 Uhr Herr Domprediger Albertz. Abends 6 Uhr Herr Konsist.-Rath Goebel.

Der Kindergottesdienst fällt aus.

Versammlung der konfirmirten Töchter Nachmittag 3 Uhr beim Herrn Domprediger Beelitz.

Dienstag den 25. Dezember Abends 4 Uhr liturgischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Domkirchenchors Herr Konsist.-Rath Göbel.

Zu Neumarkt: Vorm. 10 Uhr Herr Hilfsprediger Köhler. Nachmittag 4 Uhr Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes Herr Pastor Jordan.

Der Abendgottesdienst fällt aus.

Zu St. Georgen: Vormittag 10 Uhr Herr Vicar Wedding.

Dienstag den 24. Dezember Abends 5 Uhr Christvesper Herr Pastor Knuth.

Im Diakonissenhause: Vormittag 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Früh 8 Uhr zweite hl. Messe und Homilie. Vormittag 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Apostol. Gemeinde: Vormittag 10 Uhr Hauptgottesdienst. Nachmittag 3 Uhr Predigt und um 4 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Getraute:

Zu U. L. Frauen: Den 15. Dezember der Metalldreher F. Leuschner mit M. A. Jaentsch — Den 16. Dezember der Kaiserliche Regierungsrath Dr. P. Kries zu Berlin mit E. Jacobson

Ulrichsparochie: Den 12. Dezember der Kaufmann G. R. Hardegen zu Jena mit A. W. O. M. Oßwald. — Den 15. Dezember der Steindrucker P. F. W. O. Ordel mit E. K. verw. Vollrath geb. Kaiser.

Moritzparochie: Den 14. Dezbr. der Kesselschmied Förster mit K. M. Gesell.

Glaucha: Den 14. Dezember der Handarbeiter E. R. Franke mit F. L. Köhler. — Den 16. Dezember der Kaufmann J. G. Schäfer mit W. Thurm.

Getaufte:

Zu U. L. Frauen: Des Handarbeiters Grauban S., Franz Alfred Kurt, geb. 26. August 1889. — Des Schauspielers Gittermann S., Wilhelm Rudolf Walther, geb. 4. Oktober. — Des Kaufmanns B. Schaaf T., Charlotte Frieda, geb. 8. Okt. — Des Privatmannes Rönnebeck T., Minna Frieda, geb. 20. Oktober. — Des Handarbeiters Thieme T., Minna Gertrud, geb. 20. Oktober.

Ulrichsparochie: Des Zimmermanns Seyffert T., Helene Margarethe, geb. 6. März 1889. — Des Kaufmanns Schwarzkopf T., Margarethe, geb. 24. März. — Des Kaufmanns Kranig S., Georg Karl Werner, geb. 24. Juli. — Des Schlossers Koch S., Friedrich Johann Christian, geb. 15. September. — Des Schriftsetzers Krüger S., Ernst Otto, geb. 30. September. — Des Schornsteinfegermeisters Weber T., Dorothea Maria Emma, geb. 6. November. — Des Schuhmachermeisters Deparade S., Wilhelm Ernst, geb. 23. November.

Moritzparochie: Des Handarbeiters Ulrich T., Anna Emma, geb. 1. November 1889.

Entbindungs-Institut: Ein unehel. S., Wilhelm Otto, geb. 11. Dezember 1889. — Ein unehel. S., Wilhelm Ernst, geb. 11. Dezember.

Domkirche: Des Handarbeiters Müller T., Dorothea Martha, geb. 27. September 1889. — Des cand. theol. Michelet S., Johann Josef, geb. 2. Dezember.

Neumarkt: Des Handarbeiters Gens T., Margarethe Martha, geb. 9. April 1888. — Des Barbierherrn Sternatz S., Walther, geb. 29. Mai 1889. — Des Formers Fischer T., Anna Elise, geb. 24. Juni. — Des Droschkenkutschers Reiche T., Gertrud Hedwig Elsbeth, geb. 18. Oktober. — Des Maurers Hennig T., Marie Minna, geb. 12. November.

Glaucha: Des Schlossers Lehmann S., Gustav Albert Friedrich, geb. 28. September 1889. — Des Müllers Weise T., Else Martha Frieda, geb. 22. Oktober. — Des Handarbeiters Hundt T., Amalie Anna, geb. 15. November. — Des Post-Büreau-Assistenten Genschow T., Doris Klara, geb. 20. Novbr.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Doppeltes Gewicht legt heute die medizinische Wissenschaft auf die **rationelle Ernährung** in gesunden Tagen, wie in Tagen der Erkrankung. Sie verlangt mit Nachdruck, daß namentlich bei geschwächter Verdauung wie in Genesungsperioden die Nahrung eine in demselben Maße **kräftige, fleisch- und blutbildende, wie leicht verdauliche** sein muß. Diese Vorzüge bietet außer **Frank's Avenacia** kein anderes Nährprodukt des In- und Auslandes und die jüngst in der Internationalen Ausstellung für Nährmittel zu Köln erfolgte Zuertheilung der goldenen Medaille ist ein erneuter Beweis seiner unübertrefflichen Güte. Avenacia ist ein Nährmittel erster Ranges und soll laut Verordnung der Aerzte die ausschließliche Nahrung der Magenleidenden, der Ruhr- und Typhuskranken sein; der Einfluß auf Ernährung wie auf Verdauung ist von ersprießlichstem Segen. Frank's Avenacia ist zu Mark 1 20 die Büchse erhältlich in **Halle** bei: **Joh. Büdefeldt,** Leipzigerstraße; **Adolf Hoen,** Leipzigerplatz; **G. Oßwaldt,** Geiststraße; **Hermann Stitz,** Gr. Steinstr. 33; **M. Waltsgott,** Große Ulrichstraße.

„Ich werde es in diesem Falle," antwortete diese, „darf ich um das Papier bitten?"

Fräulein von Diestorp gab widerstrebend das Blatt ihrer Nichte, welche fragte: „Wo ist der Oheim?"

„Adelheid, ich bitte Dich, wenn Du willst, meine Liebe, sag' ihm nichts davon! Aber bedenke doch, dieser bürgerliche Doktor!" (Forts. folgt.)

Berliner Stimmungsbilder.

[Nachdruck verboten.]

Boten des Weihnachtsfestes auf Schritt und Tritt, wohin wir den Fuß wenden! Berlin ist in diesen Tagen in eine wahre Gabenstadt verwandelt worden, und es kommt einem schwer an, nicht stets den Geldbeutel geöffnet in der Hand zu tragen; rathsam ist dies freilich nicht, denn ein lebensgefährliches Gedränge herrscht jetzt, zumal während der Abendstunden, auf den Straßen, aber trotz so manchen Stoßes, trotz häufigen Puffers und Getretenwerdens läßt man sich mit einem gewissen zufrieden-behaglichen Gefühl durch die Menschenmengen dahinschieben, vorbei an den glänzenden Läden, vor denen die Neugierigen dichte Knäuel bilden, vorüber an den Spielwaaren-Geschäften, vor denen die jauchzenden Stimmen der Kleinen laut werden, die sich kaum von den Wundern der Puppenwelt zu trennen vermögen. Lebhafter wie jemals im Jahre ist der Fuhrwerksverkehr; in das Gewirr der Droschken, Kutschen und Lastwagen aller Art bringen die hunderte von gelben Postwagen, die jetzt aushilfsweise zum Theil von schmucken Gardisten bedient werden, eine willkommene Abwechselung, langsam nur kommen die Pferdebahnwagen vorwärts, immer neue Fahrgäste, mit Packeten schwer beladen, strömen in das Innere, man sitzt fast übereinander, steht sich im Wege, wird bei jeder scharfen Biegung auf seinen Nebenmann geworfen, aber das sonst bei jeder Gelegenheit zur Anwendung gelangende Berliner Wort: „Nur nichts gefallen lassen!" — es hat vor dem Weihnachtsfest seine Geltung verloren. Auf den Bürgersteigen haben die kleineren Geschäfte ihre Christ-Ausstellungen — und wie bescheiden sind diese oft! — aufgebaut; der ärmste Keller-Inhaber hofft ja von Knecht Ruprecht's Fest einen Ertrag zu erzielen, und da sonst doch Niemand zu ihm die steile Stiege hinunterklettert, so kommt er nun mit seinen Schätzen an das Tageslicht und baut unermüdlich jeden Morgen seinen ganzen Kram auf einigen wackeligen Holztischchen auf, um ihn Abends wieder, häufig um nichts verringert, in die Unterwelt zurück zu befördern. An den Ecken aber und auf den Plätzen finden wir wie hingezaubert ganze Wälder von Tannen, hunderttausende der winterlichen Bäume sind in den letzten Wochen auf langen Eisenbahnzügen hierher befördert worden, denn der Bedarf ist außerordentlich groß und reicht fast an eine halbe Million heran. Zu den großen Bäumen aber gesellen sich die zierlichen kleinen, in Töpfen befindlich, denn mehr und mehr ist es hier Sitte geworden, am Heiligenabend auch Derer zu gedenken, die nicht mehr unter uns weilen, und ihren einsamen Hügel mit frischem Tannengrün zu schmücken.

Doch zunächst hat der Lebende Recht! Laut und eindringlich genug predigen es uns die im dichtesten Gewühl an unsere Ohren schlagenden Stimmen frierender und hungernder Kinder: „Kaufen Sie Schäfchen, Herr, weiße Schäfchen!" „Walddeibel, Walddeibel!" „Knarren, Knarren, eenen Sechser das Stück!" „Hampelmänner, kooft Hampelmänner!" „Bilderbücher, eenen Froschen das Heft!" „Spaßvögel, Berliner Spaßvögel, vorne nickt er, hinten nickt er!" — und die sämmtlich in jugendlichem Alter stehenden Ausrufer mit ihren zerrissenen Hosen und dünnen Jäckchen sind bemüht, ihre Artikel, soweit es geht, selbst zur Sprache gelangen zu lassen, und vorn und hinten, rechts und links, um und unter uns brummt und knarrt und meckert und quietscht es, daß wir unser eigenes Wort kaum verstehen können. Dieser Lärm ist jedoch nur eine harmlose Mäuse-Musik gegen das infernalische Katzen-Concert, welches uns schon von Weitem vom Weihnachtsmarkt entgegenschlägt. Hilf Himmel, welch' ein ohrzerreißender Spektakel von Pfeifen, Harmoniums, Leierkästen, Ziehharmonikas, vom Wimmern geplagter „sprechender" Puppen und Thiere, vom Anpreisen aller möglichen Sachen, vom Ausbrüllen sogenannter Scherzartikel! Wiederum sind ja hier, unmittelbar zu Füßen des alten Königsschlosses, die luftigen Zelt- und Budengassen aufgebaut worden, wiederum und — auf diesem Platze zum letzten Male! Im nächsten Jahre wird hier der Neptun des dem Kaiser von der Stadt geschenkten Begas'schen Monumentalbrunnens seinen Dreizack schwingen, und gärtnerische Anlagen werden sich dort ausbreiten, wo heute „der kleine General Boulanger auf dem Drahtseil", „die Schwiegerma—ma—ma in Nöthen", „August mit 'n Jummikopp" und ähnliche Witzchen verkauft werden! — Wenn damit der Weihnachtsmarkt überhaupt aus Berlin verschwände, es wäre nicht schade, denn seien wir ehrlich, er paßt nicht mehr in die moderne Weltstadt, vor allem aber paßt er nicht in das Herz der Residenz! Was es auf ihm zu kaufen giebt, erhält man mindestens ebenso billig und ebenso gut in den Geschäften, und um nur einer Schaar von Radaumachern, die von früh bis spät mit ihren zudringlichen, oft unfläthigen Redensarten die Vorübergehenden belästigen, Gelegenheit zum „Ulk" zu bieten, dazu brauchen wir den Markt nicht. Er hatte seine Berechtigung, als Berlin noch nicht die glänzende Metropole war, als noch Händler herbeiströmten, die Neuheiten heranbrachten, und es infolge dessen wirklich hier etwas zu sehen gab — das ist alles anders geworden, denn jede Straße Berlins bietet jetzt an Auswahl zehnmal mehr wie der ganze Weihnachtsmarkt, zehnmal mehr und Gediegeneres! Will man den Markt aber, der die Freude unserer Eltern und Ureltern war und der mit verschiedentlichen geschichtlichen Erinnerungen verknüpft ist, durchaus erhalten, so verlege man ihn nach der Vorstadt hinaus, nach dem Norden oder Osten oder Südenwesten, er wird dort mehr Beachtung finden und nicht den Verkehr so hemmen, wie an seiner gegenwärtigen Stelle! — —

Das litterarische Berlin richtet sich, einem seiner stolzesten Vertreter, Theodor Fontaine, „dem Meister deutscher Dichtung, dem Veteranen der Berliner Journalisten, dem hochherzigen und liebenswürdigen Menschen", wie es mit vollstem Recht in dem Anschreiben zur Festbetheiligung heißt, „an der Schwelle des Patriarchenalters eine würdige und feierliche Huldigung darzubringen." Wenn Einer, so verdient diese allgemeinste Verehrung Fontaine, er, welcher, der Einzige unter den Aelteren, in seinen Romanen und Novellen mit unübertrefflicher Meisterschaft einem siegreichen Realismus huldigt, welcher, weit eher wie das „junge und jüngste Deutschland", einen frischen, wohlthuenden Luftzug in die Literatur gebracht hat, dessen Dichtungen uns ein immer erneuter Quell des reinsten Genusses sind und dessen erzählende Werke uns das moderne Leben so schildern, wie es uns tagtäglich umfluthet. Und Berlin, die Mark dürfen sich besonders ihres Fontaine rühmen: unendlich viel hat er dazu beigetragen, die vielverkannte „märkische Sandbüchse" zu Ehren zu bringen, in Prosa und Poesie hat er sie hingebungsvoll gezeichnet, der würdigste Sänger ihrer großen Männer, ihrer ruhmreichen Geschichte. Und wie der Schriftsteller Fontaine die höchste Bewunderung verdient, so nicht minder der Mensch; niemals hat er sich hervorgedrängt, allein ist er seinen Weg gegangen, schlicht und bescheiden, keiner Koterie angehörend und kein „gedrucktes Lorbeerblatt" für sich erbettelnd:

„Die Menschen kümmerten mich nicht viel,
Eigen war mein Weg und Ziel."

Wer aber je das Glück hatte, mit ihm in kleinem Kreise zusammen zu weilen, an seiner jugendlichen Begeisterung für alles Schöne und Edle, Große und Wahre theilzunehmen, einen Blick in sein kindlich-reines, von innigster Menschenliebe erfülltes Gemüth zu werfen, diese strahlenden blauen Augen in Vertheidigung einer guten Sache feurig leuchten zu sehen und ihm warm die Hand zu drücken, der wird diese Begegnung nie vergessen. Auf siebzig inhaltreiche Jahre schaut am 30. Dezember Theodor Fontaine zurück, aber noch ist sein Haar nicht gebleicht, noch ist sein Gang elastisch und seine Haltung aufrecht wie die eines Zwanzigers, und wir dürfen fröhlich hoffen, daß er noch lange, lange der Unsrige bleibt! —

Ehe das alte Jahr zur Rüste geht, müssen wir uns auch noch eines hundertjährigen Jubiläums erinnern, denn ein Säculum ist es her, daß auf dem heutigen Pariser Platze, damals Quarree genannt, die Fundamente für das Brandenburger Thor gelegt wurden, welche sich auf Veranlassung Friedrich Wilhelms II. anstatt des alten hölzernen erheben sollte. J. G. Langhans war die Ausführung übertragen worden, mit der er sich für immer einen Ehrenplatz in der Baugeschichte Berlins gesichert; sein Entwurf lehnte sich an die Propyläen der Akropolis in Athen an, war jedoch keineswegs eine bloße Nachahmung derselben, da Langhans viele Rücksichten auf die räumlichen Verhältnisse nehmen mußte. Der Bau, der etwa eine halbe Million Thaler kostete, wurde derart gefördert, daß er im Sommer 1791 bereits vollendet war. Seinen herrlichsten Schmuck erhielt er durch die nach Schadows Zeichnungen in Kupfer getriebene Quadriga, die seit dem sie 1814 aus Paris zurückgeholt worden war, das lorbeerumrankte eiserne Kreuz am adlergekrönten Stabe trägt. Kein anderes neueres Bauwerk Berlins ist so reich an unvergeßlichen Erinnerungen wie das Brandenburger Thor, welches im Laufe der Jahre zum stolzen Wahrzeichen der Hauptstadt geworden ist. Wie oft waren diese hochragenden dorischen Säulen umhallt von den begeisterten Jubelrufen der Bevölkerung, welche die heimkehrenden siegreichen Krieger bewillkommnete, wie oft aber auch sahen sie die Stadt in tiefster Trauer: von jenem 23. Dezember 1810 an, wo in frühester Morgenstunde die sterblichen Ueberreste der Königin Luise vom Dom nach dem Charlottenburger Mausoleum geführt wurden, bis zu jenem 16. März 1888, wo Berlin von hier aus seinem glorreichen Heldenkaiser den letzten Gruß nachsandte: Vale senex imperator!"

Paul Lindenberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18891221012/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen Personen, welche Erlaubniß zum Musiciren mit der Drehorgel auf Straßen und Plätzen in hiesiger Stadt für das Jahr 1889 erhalten haben und dieses Gewerbe im Jahr 1890 fortsetzen wollen, werden hierdurch aufgefordert diese Scheine behufs deren Erneuerung innerhalb 10 Tagen in dem Secretariat 1 Zimmer No. 16 des Polizei-Verwaltungsgebäudes während der Dienststunden abzugeben.

Hierbei wird von vornherein ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Erneuerung der fraglichen Scheine lediglich für **hiesige Einwohner** erfolgt und außerdem von der Beibringung einer von einem **hiesigen** Orgelbaumeister ausgestellten Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Stimmung der Orgel abhängig gemacht werden wird.

Halle a. S., den 17. Dezember 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur
a) dem Stadt-Singe-Chore und
b) den Halloren,

letzteren jedoch nur bei den Pfännern das Recht zusteht, **zum neuen Jahre** freiwillige Geschenke einzusammeln, und daß Personen, welche derartige Geschenke unbefugt einfordern, sich des Bettelns schuldig machen.

Halle a. S., den 17. Dezember 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Gestohlen wurden erstatteter Anzeige zufolge:

1. Am 5. ds. Mts. aus dem Grundstücke Mittelstraße Nr. 19 ein dunkelbraunes Jaquet mit grauen Knöpfen und gelbem Kettenhenkel.
2. Am 5. ds. Mts. aus der Ladenthüre des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 10 ein schmiedeeiserner Abtreter.
3. Vor ungefähr 4 Wochen aus dem Hackemesser'schen Restaurant eine silberne Cylinderuhr mit zwei Goldrändern, auf der Rückseite ein kleiner Druckfleck, an der Uhr befand sich eine Nickelkette mit langen Gelenken.
4. Am 7. ds. Mts. von der Ladenthüre des Grundstücks Leipzigerstraße Nr. 16 vier bis fünf Paar roth- und blaugestreifte Hosenträger von Gurt.
5. Am 3. ds. Mts. aus dem Grundstücke Magdeburgerstraße Nr. 49 zwei Kisten Cigarren.
6. Am 7. ds. Mts. aus dem Grundstücke gr. Klausstraße Nr. 2 ein schwarzer Rock.
7. Am 9. ds. Mts. aus dem Grundstücke Mansfelderstraße Nr. 36 ein gelbwollenes Kleid mit braunem Sammetbesatz von Seide durchzogen.
8. Am 9. ds. Mts. aus dem Grundstücke Graseweg Nr. 22 ein Warnand-Teschinlauf, vernickelt, nach dem Schaft zu achteckig und nach der Mündung rund gedreht. Am Schaft Arabeskenschnitzerei.
9. Am 10. ds. Mts. aus dem Grundstücke Dryanderstraße Nr. 11 ein Deckbett mit roth- und weißgestreiftem Inlett, darin die Buchstaben C. D. Nr. 9 von rothem Garn eingenäht und ein roth- und weißcarrirter Bettüberzug.
10. Am 8. ds. Mts. vom Hofe des Grundstücks Schützengasse Nr. 12c eine rothe Plüschkinderwagendecke mit hellgrünen Spitzen.
11. Am 10. ds. Mts. aus dem Grundstücke Steg Nr. 3 eine silberne Cylinderuhr.
12. Am 8. ds. Mts. aus dem Grundstücke Sophienstraße Nr. 11 ein graues Jaquet.
13. Am 11. ds. Mts. aus dem Grundstücke an der Moritzkirche Nr. 3 zwei Deckbetten und zwei Kopfkissen mit grauem Inlett. Letzteres ist roth- und weißcarrirt, die Bettüberzüge sind roth- und weißcarrirt und schwarz und weißgestreift. Ferner eine silberne Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand, auf der Rückseite mit einer Rose verziert.
14. Am 12. ds. Mts. aus dem Grundstücke Rannischestraße Nr. 20 eine schwarzgestreifte Hose.
15. Am 9. ds. Mts. aus dem Grundstücke Dorotheenstraße Nr. 14 fünf Stück weiße Handtücher gez. A. M.
16. In der Nacht vom 13. zum 14. ds. Mts. aus dem Grundstücke Mühlgraben Nr. 4 mehrere Flaschen Wein, 1 Sparbüchse mit 27 Mk. und 1 Cautionsschein über 600 Mark auf den Namen Preller.
17. In der Nacht vom 8. zum 9. ds. Mts. aus dem Grundstücke Ankergasse Nr. 3 ein polirter Ausziehetisch mit gedrehten Füßen.

Etwaige Wahrnehmungen über den resp. die Thäter, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen sind im Criminal-Commissariat anzubringen.

Halle a. S., den 17. Dezember 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Die städtische Sparkasse bleibt anläßlich des Bücher-Abschlusses in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember d. Js. für den Einlage-Verkehr geschlossen.

Halle a. S., am 18. Dezember 1889.

Das Directorium der städtischen Sparkasse.

Praktisches Weihnachtsgeschenk!

Kinderstühle mit Einrichtung p. Stück von 3,50 M bis 7 M.

combinirte Kinderstühle mit Einrichtung, **mit u. ohne Polster** mit **selbstthätigem Patentverschluß** und mit **Schutzkasten** p. Stück **12 M** bis **18 M, Reform-, Ideal- u. Kosmos-Klappstühle, Kinderturnapparate** als: **Schaukeln, Trapeze** empfiehlt **billiger als jede Conkurrenz**

Albin Hentze, Halle a/S., Schmeerstr. 39.

Albin Hentze, Halle a. S., 39. Schmeerstr. 39.

Concert- und Ballfächer

ganz neue Muster empfiehlt **äußerst billig.**

Nürnberger Exportbier

von **J. G. Reif, Nürnberg,**
empfiehlt in **hochfeiner Qualität** in Gebinden und Flaschen

E. Lehmer, Bölbergasse 2, an der großen Ulrichstraße.

Nr. 238. Fernsprech-Anschluss Nr. 238.

NB. Preisliste meiner div. **Biere** ist in meinem Contor zu haben, wird auch auf Wunsch franco zugesandt.

Schmeerstraße 30. **Schaukelpferde** Schmeerstraße 30.

hochfeine Kandaren. Rindlederzäumung.

Reisekoffer, Reisetaschen, **Specialität**

Handkoffer, Handtaschen, **Specialität**

eigenes Fabrikat,

Faltenkoffer, Faltentaschen, Damen-, Courier- u. Umhängetaschen, Portemonnaies, Tresors, Cigarrenetuis, Brieftaschen, Necessaires, Photographie-Albums, Schreibmappen, Büchermappen, Schultornister, Schultaschen, Jagdtaschen

halte als **solide Waaren** vom **billigsten bis feinsten Genre** bestens empfohlen.

Schmeerstraße 30. **H. Krasemann.** Schmeerstraße 30.

Fabrik von Reisekoffern und Lederwaaren.

Hierdurch gestatte mir ergebenst mitzutheilen, dass ich in Halle a. S. in meinem Grundstücke Magdeburgerstrasse 4 unter der Firma:

A. Bruns,

eine Fabrik zur Herstellung aller moussirender Getränke **errichtet habe.**

Ich liefere alle Sorten medicinische **Heilwässer, Selters, Soda-Wasser, sämmtliche moussirende Limonaden,** mit Verwendung von destillirtem, sowie dreifach filtrirtem Wasser und absolut chemisch reiner Kohlensäure, hergestellt auf Apparaten neuester patentirter Construction, in denen Getränke und Kohlensäure mit Metallen nicht in Berührung kommen. Die Forderungen der Hygiene werden dadurch in jeder Beziehung erfüllt.

Als **Specialitäten** empfehle ich ferner:

beste naturreine Schaumweine

sowie als Neuheit: **Champagner-Liqueure,** letztere in Originalfläschchen.

Indem noch bitte, für die Echtheit der Fabrikate meine obenstehende Schutzmarke, auf allen Etiquetten, gütigst zu beachten, bin zu Probesendungen gern bereit und sehe geschätzten Aufträgen entgegen, deren **vorzüglichste Ausführung** zusichere.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Apotheker **A. Bruns,** **Fabrik moussirender Getränke, Magdeburgerstr. 4,** Fernsprecher 232.

Verkaufsstellen für Mineralwässer: Alle hiesigen Apotheken.

Sorauer Wachswaaren.

Die Verkaufsstelle von **Sorauer Wachswaaren,** welche die eingegangene Firma J. F. Stegmann bisher innehatte haben wir übernommen und empfehlen:

Altar- und Tafelkerzen

in allen Größen, **Wagen-** und **Handlaternenlichter, Christbaumlichter, Wachsstock gelb** und **weiß, Pyramiden** u. a. m. in bekannter tadellosester Beschaffenheit und zu **billigsten** Preisen.

Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.

Von **Sonntag** früh ab stehen **feine fette** sowie gr. u. kleine **Futterschweine** (halbengl.) zum **Verkauf** bei **Carl Birke, Giebichenstein. Brunnenstraße 65.**

Tägl. fr. Jauersche Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, f. Sülze, Lachsschinken, Sardellenleberwurst, Trüffelleberwurst, gekochte Zunge, Braunschweiger Mettwurst, Russischen Salat, Rügenwalder Gänsebrüste ohne Knochen, **Gänsekeulen,** ohne Knochen, **Gänsepökelfleisch, Gänseschmalz, div. Braten, garn. Schüsseln** im besten Arrangement empfiehlt

W. Nietsch Kgl. Hoflieferant, **Leipzigerstr. 75.**

Für den Inseratentheil verantwortlich Curt Nietschmann in Halle.

Verlag und Druck von R. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18891221012/fragment/page=0004